

Geschäftsordnung für den Hauptausschuss der Stadt Jena

vom 10.11.2021

veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 46/21 vom 18.11.2021, S. 354

§ 1 Einberufung

Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung des Ausschusses müssen mindestens vier volle Kalendertage liegen.

§ 2 Anwendung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena

Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang im Hauptausschuss die Regelungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.